



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN..... 4

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 21./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 15.02.2018 4
 - Verkehrsentwicklungsplanung für die Gemeinde Wustermark 4
hier: Information über den aktuellen Stand, Beratung des weiteren Vorgehens sowie Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung eines Moduls Nr. 2 „Äußere Verkehrsanbindung Elstal“ 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 37./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 27.02.2018 4
 - Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 27.02.2018..... 4
hier: Landesnahverkehrsplan 4
 - Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark (GeschO) 4
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Geschäftsordnung 4
 - Seniorenbeirat Wustermark 5
hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates 5
 - Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/-s der Gemeinde Wustermark 5
hier: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl am 25.02.2018 5
 - Jahresabschluss 2014 5
 - Jahresabschluss 2014 - Entlastung des Bürgermeisters 5
 - 2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark 5
hier: Beratung und Beschlussfassung 5
 - Bürgerbudget 2018 5
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verfahrensweise von nicht in Anspruch genommenen Zuwendungen aus den Gewinnervorschlägen des Bürgerbudgets 2018 5
 - Grobkonzept Schulzentrum Elstal..... 6
hier: Vorstellung des Arbeitsstandes sowie Beratung und Beschlussfassung über die zu errichtende Sporthalle 6
 - Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 27.02.2018..... 6
hier: Informationsveranstaltung zwischen der Verwaltung und den betroffenen Eltern zum Thema "Kita-Beitragsatzung" 6
 - Bauleitplanverfahren für das "Schulzentrum Elstal" 6
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans 6
 - Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Wustermark..... 6
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Fortsetzungssitzung am 07.03.2018 der 37./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 27.02.2018 7
 - Baugenehmigungsverfahren für ein Regenwasserversickerungsbecken im Olympischen Dorf..... 7
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde..... 7
 - Antrag auf Vorbescheid für die Energetische Sanierung und Erweiterung eines Einfamilienhauses im Außenbereich Dyrotz-Luch 7
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde..... 7
 - Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung des Wohnhauses in Wustermark, GT Dyrotz, Am Havelkanal 6 7
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde..... 7
 - Finanzielle Unterstützung von Vereinen 8
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung 8
 - Herstellung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Rosa-Luxemburg-Allee/Heidelerchenallee im OT Elstal 8
hier: Beratung und Beschlussfassung 8
 - Festlegung zur Gestaltung des Bolzplatzes/der Festwiese im Bereich Neue Bahnhofstraße/Mühlenweg..... 8
hier: Beratung und Beschlussfassung 8

• Vergabe von Bauleistungen für das Herrichten des 2. Rettungsweges am Rathaus Wustermark	9
hier: Beratung und Beschlussfassung	9
• Bestätigung der Übernahme der Erschließungsstraßen (östlicher Abschnitt) im Bereich des Bahn- Technologie-Campus Havelland im OT Elstal	9
hier: Beratung und Beschlussfassung	9
• Beschluss zur Verfahrensweise und zur Kostenhöhe für das Bauvorhaben "Kuhdammbrücke über den Havelkanal" im Rahmen der künftigen Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark	9
hier: Beratung und Beschlussfassung	9
➤ Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark am 25. Februar 2018	10
➤ Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014	10
➤ 2. Änderung zur Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark	11
SONSTIGE MITTEILUNGEN	12
➤ Besuchszeiten für die Gemeinde - Olympisches Dorf von 1936	12

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 21./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 15.02.2018

Verkehrsentwicklungsplanung für die Gemeinde Wustermark

hier: Information über den aktuellen Stand, Beratung des weiteren Vorgehens sowie Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung eines Moduls Nr. 2 „Äußere Verkehrsanbindung Elstal“

Vorlage: B-018/2018

Der Hauptausschuss Wustermark beschließt, dass

1. die Gemeindeverwaltung einen Workshop organisieren soll, bei dem die bisherigen Untersuchungsergebnisse sowie mögliche Entwicklungsansätze für die verkehrliche Infrastruktur der äußeren Anbindung der Ortslage Elstal vorgestellt und diskutiert werden.
2. zu dem in Rede stehenden Workshop werden die fraktionslosen Mitglieder der Gemeindevertretung sowie je vier Personen, die durch die Fraktionen der Gemeindevertretung Wustermark benannt werden können, eingeladen.
3. der Bürgermeister ermächtigt wird, einen Auftrag für ein zweites Modul „Äußere Verkehrsanbindung Elstal“ zu erteilen, sofern über eine schriftliche Vereinbarung mit dem Designer Outlet Center und Karls zuvor die vollständige Kostenübernahme für diesen Auftrag abgesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 37./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 27.02.2018

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 27.02.2018

hier: Landesnahverkehrsplan

Vorlage: A-004/2018

Der Bürgermeister wird angewiesen die rechtlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Verletzung des Mitwirkungs- und Anhörungsrechtes, zusammen mit dem Landkreis Havelland zu prüfen. Der Bürgermeister wird verpflichtet alle Möglichkeiten zu sondieren und umzusetzen, die zu einer Verbesserung der Anbindung im Sinne der gemeindlichen Stellungnahme führen könnten. Die Sondierungsinformationen, wie das Ergebnis der rechtlichen Prüfung der Mitwirkungs- und Anhörungsrechte, sind der Gemeindevertretung unmittelbar vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark (GeschO)

hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Geschäftsordnung

Vorlage: B-034/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in ihrer Sitzung am 27.02.2018 folgende zweite Änderung der Geschäftsordnung:

I.

Der § 4 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

Der Ladung sind neben der Tagesordnung die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen mit mündlicher oder schriftlicher Zustimmung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung auch nachgereicht werden. Das Mitglied kann auf die Zusendung der Vorlagen in Papierform verzichten. Dieser Verzicht ist gegenüber der Gemeinde Wustermark schriftlich zu erklären und jederzeit widerrufbar. Die Vorlagen kann das Mitglied auf Homepage der Gemeinde abrufen. Bei dem Abruf nichtöffentlicher Vorlagen ist ein passwortgeschützter Bereich zu verwenden. Können Anlagen von Vorlagen aufgrund der Dateigröße oder des -formates nicht auf der Homepage ausgewiesen werden, werden diese Vorlagen zugesandt. Gleiches gilt für Vorlagen, Teile von Vorlagen oder Anlagen, die zwar der öffentlichen Behandlung unterliegen, aber nichtöffentliche Inhalte haben.

II.

Der § 4 wird um den Abs. 6 ergänzt:

Die Gemeinde Wustermark stellt ein Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung. Dieses ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Insofern ein Mitglied eine Erklärung nach Abs. 3 abgibt, kann er diese auch erweitern. Eine Erweiterung, die separat zu der Erklärung nach Abs. 3 zu erfolgen hat, kann beinhalten, dass das Mitglied keinerlei Papiersendungen im Sinne der Ladung und Einberufung von Sitzungen mehr erhält. Eine Erklärung nach Satz 4 ist ebenfalls jederzeit widerrufbar.

III.

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese zweite Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Seniorenbeirat Wustermark

hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates

Vorlage: B-036/2018

Es wird beschlossen, den Seniorenbeirat der Gemeinde Wustermark ab dem 10.03.2018 für die Dauer von zwei Jahren mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

1. Frau Christa Lagenstein
2. Frau Marianne Skownowski
3. Frau Evelyn Gliese
4. Frau Margit Fritsche
5. Frau Gudrun Groh
6. Herr Dr. Dieter Behning
7. Frau Karin Schiewe und
8. Herr Andreas Wilczek.

Dabei wird von dem Besetzungsverfahren nach § 41 BbgKVerf abgewichen. Es können frei Vorschläge vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/-s der Gemeinde Wustermark

hier: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl am 25.02.2018

Vorlage: B-010/2018

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes vorbehaltlich, der noch bis 14.03.2018 eingehenden Wahleinsprüche, dass keine Einwendungen gegen die Wahl vorliegen. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark vom 25.02.2018 ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Jahresabschluss 2014

Vorlage: B-001/2018

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i.V.m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Jahresabschluss 2014 - Entlastung des Bürgermeisters

Vorlage: B-002/2018

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i.V.m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-005/2018

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark inklusive den in der Beratung festgelegten Änderungen:

- In § 4 wird die Nummer 1 ersatzlos gestrichen. Die übrige Nummerierung des § 4 passt sich an.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bürgerbudget 2018

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Verfahrensweise von nicht in Anspruch genommenen Zuwendungen aus den Gewinnervorschlägen des Bürgerbudgets 2018

Vorlage: B-033/2018

Sollten Gewinnervorschläge aus dem Bürgerbudget 2018 nicht umgesetzt werden können, so rücken die Nächstplatzierten bis zur Erreichung des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets von 50.000 € nach.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Grobkonzept Schulzentrum Elstal

hier: Vorstellung des Arbeitsstandes sowie Beratung und Beschlussfassung über die zu errichtende Sporthalle

Vorlage: B-009/2018

Die Gemeindevertretung beschließt, dass

1. der Standort der Sporthalle für das Schulzentrum Elstal in unmittelbarer Nähe zum Bebauungsplan - Nr. E 26 „An der Schule“, Teil A: Parkplatz - mit einer verkehrlichen Erschließung von der Maulbeerallee geplant werden soll.
2. die Sporthalle in folgender Größe hergestellt werden soll:
 - Dreifeld-Sporthalle
- 3 im 1. Nachtragshaushalt für 2018 die Gesamtfinanzierung dieses Bauvorhabens abzusichern ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	4
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 27.02.2018

hier: Informationsveranstaltung zwischen der Verwaltung und den betroffenen Eltern zum Thema "Kita-Beitragsatzung"

Vorlage: A-003/2018

Die Wustermarker Gemeindevertretung möge beschließen, dass es zeitnah, innerhalb von 14 Tagen, eine Informationsveranstaltung zwischen Verwaltung und den betroffenen Eltern zu der Thematik gibt. In dieser Veranstaltung werden eine Sachstandsinformation gegeben und mögliche Problemlösungen aufgezeigt.

zurückgestellt

Bauleitplanverfahren für das "Schulzentrum Elstal"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans

Vorlage: B-019/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Teil B des Bebauungsplans Nr. E 26 „An der Schule“ wie folgt anzupassen:

1. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Flurstück 36, der Flur 1, der Gemarkung Elstal abzüglich der durch den Bebauungsplan Nr. E 26 „An der Schule“ Teil A überplanten Fläche. Weiterhin wird eine Teilfläche des Flurstücks 64 in den Geltungsbereich integriert, auf der sich Teile des bestehenden Schulgeländes befinden und die gem. Klarstellungs- und Abrundungssatzung Elstal derzeit im Außenbereich liegt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha.

Das Plangebiet wird wie folgt eingegrenzt:

Im Norden: durch die Maulbeerallee

Im Westen: durch einen begrünten Erdwall und die dahinter liegende Straße Dyrotzer Ring

Im Süden: durch die Puschkinstraße

Im Osten: durch Teile der Eisenbahnersiedlung und Teile des Bestandsgeländes der Oberschule sowie eine durch den B-Plan E 26 „An der Schule“ Teil A gesicherte unbefestigte Stellplatzanlage

2. Das allgemeine Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung des Areals zur Errichtung und zum Betrieb eines Schulzentrums. Weiterhin sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, weitere Nutzungsmöglichkeiten für sinnvoll ergänzende Einrichtungen rund um die Betreuung, Beschulung und Versorgung von Kindern anzusiedeln. Hierzu können unter anderem eine Großküche, Sporteinrichtungen und -anlagen, KITA-Einrichtungen, Spielplätze und Skaterparks zählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes

Vorlage: B-022/2018

Es wird beschlossen:

1. Die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden, in der Fassung vom Januar 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergienutzung“ in der Fassung vom Januar 2018, bestehend aus der Plankarte mit textlichen Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden ohne Änderungen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zu dem oben genannten Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Fortsetzungssitzung am 07.03.2018 der 37./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 27.02.2018

Baugenehmigungsverfahren für ein Regenwasser-versickerungsbecken im Olympischen Dorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-020/2018

Es wird beschlossen, das Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben „Errichtung eines Regenwasser-Versickerungsbeckens“ im Ortsteil Elstal, Flur 17, Flurstücke 297, 161 und 263 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Baugenehmigungsverfahren für ein Schmutzwasserpumpwerk im Olympischen Dorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-021/2018

Es wird beschlossen, das Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben „Errichtung eines Schmutzwasser-Hauptpumpwerks“ im Ortsteil Elstal, Flur 17, Flurstücke 297, unter der Auflage, dass eine Fassadenbe- oder -umgrünung und eine Dachbegrünung vorgesehen wird, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag auf Vorbescheid für die Energetische Sanierung und Erweiterung eines Einfamilienhauses im Außenbereich Dyrotz-Luch

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-023/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen eines Vorbescheides beantragte Vorhaben „Energetische Sanierung und Teilerweiterung eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, GT Dyrotz-Luch /Gemarkung Wustermark, Flur 19, Flurstück 95) unter folgender Bedingung zu erteilen:

- Im Bauantragsverfahren ist die ausreichende straßenmäßige Erschließung vom Antragsteller nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung des Wohnhauses in Wustermark, GT Dyrotz, Am Havelkanal 6

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-024/2018

Es wird beschlossen, für die im Rahmen eines Vorbescheides beantragte Nutzungsänderung des vorhandenen Gebäudes mit der derzeitigen Nutzung als Werkwohnung und der künftigen Nutzung als Wohnhaus auf dem Grundstück Am Havelkanal 6 in Wustermark, GT Dyrotz (Gemarkung Wustermark, Flur 20, Flurstück 88) das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung zu erteilen:

- Im Bauantragsverfahren ist die ausreichende straßenmäßige Erschließung vom Antragsteller nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines kleinen Wohngebäudes in zweiter Reihe in Wustermark, OT Priort, Am Obstgarten 10

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-032/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen eines Vorbescheides beantragte Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes in zweiter Reihe“ auf dem Grundstück Am Obstgarten 10 in Wustermark, OT Priort (Gemarkung Priort, Flur 5, Flurstück 133) **nicht zu erteilen**.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 1
Enthaltung: 1

mehrheitlich beschlossen

Finanzielle Unterstützung von Vereinen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der finanziellen Unterstützung

Vorlage: B-025/2018

Es wird beschlossen, aufgrund der vorliegenden Anträge von Vereinen auf eine finanzielle Zuwendung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von Vereinen und Verbänden vom 01.02.2015 folgende Zuschüsse zu gewähren. Mit Beschluss-Nr. B-134/2016 wurde der Haushaltsplan für 2017 und 2018 am 29.11.2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Beantragte Zuwendung	Begründung
1	TTV Elstal e.V.	2.000 €	- Fahrtkostenzuschüsse zur Teilnahme an Wettkämpfen / Punktspielen - Aufwandsentschädigung für Übungsleiter
2	SV Wustermark e.V.	2.000 €	Fahrtkosten für den Punktspielbetrieb Abt. Volleyball
3	Kirchbau- und Förderverein Wustermark e. V.	1.200 €	Pfarrhoffest am 23./24.06.2018 mit Ausstellungen, Theater, Musik, Bewirtungen
4	Kirchbau- und Kulturförderverein Priort e. V.	2.000 €	Ausstellungsschilder (Acrylschilder) als Dokumentation, die die umfangreichen Bautätigkeiten an der Kirche aufzeigen.
5	Historia Elstal e. V.	2.000 €	anteilige Kosten für den Druck der Ortschronik Elstal zur 100jährigen Geschichte des Ortes
6	Gemeindekirchenrat Elstal	700 €	Übernahme Stromkosten und Kinderprogramm zum 09. Weihnachtmarkt am 01.12.2018 in Elstal
7	Gemeindekirchenrat Wernitz	1.000 €	Diverse Kleinveranstaltungen
	Gesamtkosten:	10.800 €	

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 1

Enthaltung: 0

mehrheitlich beschlossen

Herstellung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Rosa-Luxemburg-Allee/Heidelerchenallee im OT Elstal

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-011/2018

Die gemeindlichen Gremien der Gemeinde Wustermark haben die Gemeindeverwaltung einen Prüfauftrag erteilt, eine sichere Führung des Fußgängers über die Fahrbahn der Rosa-Luxemburg-Allee im Bereich des neuen Anschlusses an die Fahrbahn der „Heidelerchenallee“ herzustellen. Diese sichere fußläufige Que-

rung soll als beleuchteter Fußgängerüberweg ausgeführt werden.

Dieses qualitativ hochwertige Herstellung der Querung dient letztlich auch der Tatsache, dass sich durch die Erschließung der „Heidesiedlung“ und des geplanten Baus des Seniorenheimes an der Bahnhofstraße der Kundenstrom zu den Einkaufszentren „Nahkauf“ und „Netto“ erheblich erhöhen wird. Hierbei ist im Besonderen der Focus auf den erhöhten Anteil der Kinder und der älteren Mitmenschen zu legen.

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen

Festlegung zur Gestaltung des Bolzplatzes/der Festwiese im Bereich Neue Bahnhofstraße/Mühlenweg

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-012/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, dass

1. die Gestaltung des Festplatzes und der Sportwiese im Ortsteil Wustermark entsprechend dem Gestaltungsvorschlag des Büros „Landschaftsarchitektur freianlage.de“, Stand Dezember 2017 erfolgen soll. Zusätzlich ist zu prüfen, ob der Bolzplatz mit einem Maß von 90 m x 45 m errichtet werden kann. Hierzu ist die Kostenschätzung als zweite Variante zu erarbeiten.
2. Vorbehaltlich der rechtzeitigen Schaffung des Baurechts (Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“)
 - a. die Herstellung des Festplatzes und der Sportwiese im Ortsteil Wustermark zusammen mit der Außenanlagengestaltung der Erweiterung der Grundschule Wustermark als Einzellose ausgeschrieben, vergeben, beauftragt und gebaut werden soll.

oder

- b. die Herstellung des Festplatzes und der Sportwiese im Ortsteil Wustermark soll unabhängig von der Außenanlagengestaltung der Erweiterung der Grundschule Wustermark ausgeschrieben, vergeben, beauftragt und gebaut werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für das Herrichten des 2. Rettungsweges am Rathaus Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-015/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, dass der Auftrag

für das Gewerk	in Höhe von Brutto - € -	an die Firma
Bauhauptleistungen	84.663,07	Hummel-Bau-Potsdam GmbH Habichtweg 29 14469 Potsdam
Stahlbau – Treppenanlage-	87.964,80	Vogler & Vogler GmbH, E.-Dieckhoff-Straße 44 a 16816 Neuruppin
Verglasungsarbeiten/ Türanlagen	59.258,19	Fepro Fensterbau GmbH & Co. KG Grünower Fenn 29 14712 Rathenow
Malerarbeiten	8.467,74	Malerfirma Matthias Knauff e.K. Zu den Luchbergen 50-52 14641 Nauen
Bodenbelagsarbeiten	16.516,14	Malerfirma Matthias Knauff e.K. Zu den Luchbergen 50-52 14641 Nauen
Elektro- und fernmeldetechnische Installation	56.261,97	Elektrik Rathenow GmbH Wilhelm-Külz-Straße 10 14712 Rathenow

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bestätigung der Übernahme der Erschließungsstraßen (östlicher Abschnitt) im Bereich des Bahntechnologie-Campus Havelland im OT Elstal

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-016/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, dass die Gemeinde Wustermark nach Fertigstellung der Erschließungsstraßen (östlicher Abschnitt) durch den Landkreis Havelland im Rahmen der Maßnahme „Bahntechnologie Campus Havelland“ die Unterhaltung dieser dann öffentlichen Straßen übernimmt und die notwendigen Mittel in Ihrem Haushalt zur Verfügung stellen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Beschluss zur Verfahrensweise und zur Kostenhöhe für das Bauvorhaben "Kuhdammbrücke über den Havelkanal" im Rahmen der künftigen Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-017/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt auf der Grundlage

- des beiliegenden Terminablaufplanes vom 23.01.2018, der beiliegenden Schätzung der Investitionskosten für die Haushaltsjahre 2017 - 2022 vom 23.01.2018 und der Darstellung der Bau- und Investitionskosten vom 23.01.2018, dass bezüglich der beiden Bauvorhaben:

- o Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal

und

- o Umbau des Knotenpunktes L 202/ Kuhdammweg

1. ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die zu erbringenden Planungsleistungen durchgeführt wird

und

2. der Wettbewerbssieger bis zur LPH 3 (Entwurfsplanung) bzw. mit der Erarbeitung einer prüffähigen qualifizierten Tragwerksplanung bis zur LPH 4 beauftragt werden soll, damit der / die notwendige (n) Fördermittelanträge bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.

2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.

3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark am 25. Februar 2018

Das endgültige Ergebnis der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Gemeinde Wustermark am 25. Februar 2018 ist durch den Wahlausschuss der Gemeinde Wustermark in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2018 wie folgt festgestellt worden:

- Zahl der wahlberechtigten Personen	7.604
- Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.969
- Ungültige Stimmen	16
- Gültige Stimmen:	3.953

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Lfd.Nr.	Name des Wahlbewerbers und ggf. Kurzbezeichnung des Wahlvorschlag-trägers	Anzahl der gültigen Stimmen
1	Oliver Kreuels, CDU	395
2	Tobias Bank, DIE LINKE.	1.025
3	Alexander Groh	112
4	Roland Mende	91
5	Katja Schönitz	275
6	Holger Schreiber	2.055

- Stimmzahl, die 15 v. H. der Wahlberechtigten umfasst: **1.144**
- Stimmzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst: **1.977**

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Holger Schreiber** die erforderliche Stimmzahl von 1.977 Stimmen erhalten hat. **Eine Stichwahl ist nicht erforderlich.**

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter

sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist frühestens am Tag der Wahl und spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Wustermark mit der Anschrift Gemeinde Wustermark – Der Wahlleiter – Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzureichen bzw. zu erklären. Ein erhobener Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Wustermark, den 27.02.2018

gez. M. Fabian
Der Wahlleiter

1. Das vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Ergebnis Bürgermeisterwahl 2018

Die notwendige Mindeststimmzahl (1.141 Stimmen) wurde erreicht.
Höchster Stimmenwert: 2.055 Stimmen (für Schreiber, Holger)

Vorläufiges Endergebnis 11 Wahlbezirke

Wahlb. insges.:	7.604
Wähler:	3.969
Ungült. Stimmen:	16
Gültige Stimmen:	3.953
Wahlbeteiligung:	52,2%
Kreuels, Oliver	10,0% 395 Stimmen
Bank, Tobias	25,9% 1.025 Stimmen
Groh, Alexander	2,8% 112 Stimmen
Mende, Roland	2,3% 91 Stimmen
Schönitz, Katja	7,0% 275 Stimmen
Schreiber, Holger	52,0% 2.055 Stimmen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat unter der Beschluss Nr. B 001/2018 auf ihrer Sitzung am 27.02.2018 den geprüften Jahresabschluss 2014 beschlossen.

Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 20.11.2017 vor.

Der Jahresabschluss 2014 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Gemeinde Wustermark, Hop-

penrader Allee 1, 14641 Wustermark, Zimmer 305, zu den Sprechzeiten des Rathauses aus.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. B 001/2018 für das Haushaltsjahr entlastet.

Wustermark, den 13.03.2018

gez. Schreiber
Bürgermeister

2. Änderung zur Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark

Präambel

Auf Grund der §§ 3, 13, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14, [Nr. 32]), sowie § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.03.2016 und § 5 der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 01.03.2016 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 27.02.2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark beschlossen.

§ 1 Bürgerbudget

Um die Mitbestimmung und Gestaltung des Ortsbildes zu stärken, beteiligt die Gemeinde Wustermark ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch

- a) Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
- b) Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
- c) direkter Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

§ 2 Höhe des Budgets

1. Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wustermark beträgt jährlich:
50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend Euro)
2. Die Festlegung über die Höhe erfolgt mit der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung.

§ 3 Vorschlagsrecht

1. Jede natürliche und juristische Person der Gemeinde Wustermark, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, ist berechtigt, einen Vorschlag für das Bürgerbudget einzureichen.
Die Vorschläge sind an die Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, E-Mail: buergerbudget@wustermark.de zu richten.
2. Die Vorschläge können schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch eingereicht werden.
3. Auf dem Vorschlag ist der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.
4. Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.

§ 4 Vorschlagsfrist

1. Vorschläge zum Bürgerbudget des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden. Später eingereichte Vorschläge gehen in das nachfolgende Bürgerbudget ein.
2. Stichtag ist der: **31. Mai**

§ 5 Behandlung der Vorschläge

1. Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Gemeindeverwaltung gemäß der Prüfkriterien nach § 5 Abs. 4 und 5 geprüft.
2. Die Ergebnisse der Vorschlagsauswahl werden der Gemeindevertretung vorgelegt. Diese beschließt die Freigabe der Vorschläge, die zur Abstimmung gestellt werden.
3. Die Vorschläge können während der Dienstzeiten der Verwaltung im Rathaus der Gemeinde Wustermark, Kämmerei, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark eingesehen werden.
4. Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 7 zur Abstimmung gestellt wenn:
 - a. er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
 - b. der Vorschlagsträger gemäß § 3 zur Teilnahme berechtigt ist,
 - c. der Vorschlag im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wustermark liegt und der Allgemeinheit zu Gute kommt,
 - d. eine Angabe über die Kosten und bei Investitionen der daraus entstehenden Folgekosten der kommenden fünf Jahre angegeben wurden,
 - e. *er inklusive Folgekosten für die nächsten fünf Jahre nicht mehr als 15.000,00 € kostet.*
5. Vorschläge werden nicht zur Abstimmung gestellt, wenn:
 - a. der Vorschlag seitens der Verwaltung schon umgesetzt wurde bzw. sich in der Planung befindet und die Verwaltung hierfür bereits finanzielle Mittel im Haushalt veranschlagt hat.
 - b. Eine Beschlussfassung durch den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung vorliegt, die dem Vorschlag entgegensteht.
6. *Die Gemeindevertretung entscheidet separat über Vorschläge, die die Kostengrenze überschreiten, ob diese aus anderen Mitteln realisiert werden sollen.*

§ 6 Empfänger

Empfänger der finanziellen Mittel zur Umsetzung der Vorschläge können die Gemeinde Wustermark selbst, aber auch natürliche Personen, gemeinnützige Vereine,

Einrichtungen, Unternehmen und Verbände, die in der Gemeinde Wustermark tätig sind, sein.

§ 7 Abstimmung

1. Innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen besteht die Möglichkeit, über die zur Abstimmung gestellten Vorschläge abzustimmen. *Die Gemeindevertretung beschließt vor der Vorschlagssammlung den Abstimmungszeitraum.*
2. Für die Abstimmung stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:
 - a. Im Rathaus der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee, 1, 14641 Wustermark.
 - b. *Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die von der Gemeindevertretung festgelegt wird.*
 - c. Beantragung Abstimmungsunterlagen unter bu-ergerbudget@wustermark.de.
3. Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wustermark ab einem Alter von 14 Jahren berechtigt. Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.
4. Für die Abstimmung erhält jeder Abstimmungsberechtigte fünf Stimmen. Diese können individuell auf einen oder mehrere Vorschläge verteilt werden.
5. Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist.
6. Soweit Vorschläge gemäß den Prüfkriterien nach § 5 Abs. 4 nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerbudgets wieder eingereicht werden.
7. Zuschussfinanzierungen können, auch wenn sie bereits zu den Gewinnervorschlägen gehörten, jährlich

erneut als Vorschlag für das Bürgerbudget beantragt werden.

§ 8 Information der Einwohnerinnen und Einwohner

1. Die Gemeinde Wustermark informiert die Öffentlichkeit umfassend über das Bürgerbudget, die Termine, die Möglichkeiten zur Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.
2. Im Rahmen der Mitteilung des Abstimmungsergebnisses werden die Einreicher der Gewinnervorschläge öffentlich bekannt gegeben. Die Veröffentlichung darf nicht ohne Einverständnis des Einreichers erfolgen.

§ 9 Umsetzung

1. Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen in dem Haushaltsjahr umgesetzt werden, in dem das Budget hierfür zur Verfügung steht. Über Ausnahmen (z.B. Nachrücker) und ggf. Übertragung der Mittel in das darauf folgende Jahr entscheidet die Gemeindevertretung.
2. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.

§ 10 Jahresabschluss

Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung berichtet.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die am 21.02.2017 in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Wustermark beschlossene Satzung tritt damit außer Kraft.

Wustermark, den 13.03.2018

gez. Schreiber
Bürgermeister

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Besuchszeiten für die Gemeinde - Olympisches Dorf von 1936

Die DKB Stiftung für gesellschaftliches Engagement bietet an fest stehenden Sonntagen monatliche kostenlose Führungen (ca. 2 Stunden) für die Einwohner der Gemeinde Wustermark (nach Vorlage des Personalausweises) an:

Termine: 29.04.2018, 27.05.2018, 24.06.2018, 22.07.2018, 26.08.2017, 23.09.2018 und 28.10.2018

Uhrzeit: 10 Uhr

Treffpunkt: Rosa-Luxemburg-Allee 70

Sofern das Interesse groß ist, versucht die DKB, eine Nachmittagsführung ins Leben zu rufen. Unbegleitete Spaziergänge durch das Gelände sind **nicht** mehr möglich.

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250 E-Mail: buengeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.